

Soldaten an der Grenze

Vor 50 Jahren, im Juli 1967, begann der erste „sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsatz“ des Bundesheeres. 1.400 Soldaten sicherten einen Teil der österreichisch-italienischen Grenze.

Porzescharte an der Grenze zwischen Osttirol und der Provinz Belluno, 25. Juni 1967: Unbekannte sprengten in der Nacht einen Strommasten. Ein italienischer Alpin-Gendarm, ein Carabinieri und zwei Fallschirmjäger kamen ums Leben. Der Südtirol-Konflikt hat einen negativen Höhepunkt erreicht.

Die Vorgeschichte: Nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie besetzten italienische Truppen Südtirol bis zum Brenner. Mit dem von den Siegermächten diktierten Friedensvertrag von St. Germain fiel die fast durchwegs deutschsprachige Region an Italien. Nach der Machtergreifung Benito Mussolinis erfolgte die „Italienisierung“ Südtirols. Italienisch wurde einzig zugelassene Amts- und Gerichtssprache; deutschsprachige Zeitungen und Zeitschriften wurden – mit einer Ausnahme – verboten. In den Schulen wurde die deutsche Sprache verboten. Die Ansiedlung von Italienern in Südtirol wurde forciert. 1939 wurden mit dem Hitler-Mussolini-Abkommen die deutschsprachigen Südtiroler vor die Wahl gestellt, nach Deutschland auszuwandern oder als „Italiener“ in Südtirol zu verbleiben. Ein Großteil der etwa 200.000 befragten Südtiroler stimmte für Deutschland. Es folgten größere Auswanderungswellen, die 1943 mit dem Sturz Mussolinis endeten. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es Bestrebungen zur Wiedervereinigung; Südtirol wurde aber erneut Italien zugesprochen. Mit dem Pariser Vertrag und dem Gruber-De-Gasperi-Abkommen 1946 wurden der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerungsmehrheit Autonomie-rechte zugesichert. Nach dem Staatsvertrag 1955 unterstützte die österreichische Bundesregierung die Südtiroler Volkspartei bei der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts. Außenminis-



Porzescharte in Südtirol: Vier Todesopfer bei einem Sprengstoffanschlag auf einen Strommasten vor 50 Jahren.

ter Bruno Kreisky erreichte, dass die „Südtirol-Frage“ 1960 von der UNO-Vollversammlung behandelt wurde. Mit der Resolution 1497/XV vom 31. Oktober 1960 stellte die UNO fest, dass die Umsetzung des Pariser Vertrags für Italien bindend sei.

Einigen Südtirol-Aktivisten ging die Umsetzung der Autonomie zu langsam. 1956 gründeten Sepp Kerschbaumer und acht weitere Tiroler den „Befreiungsausschuss Südtirol“ (BAS). Ursprüngliches Ziel war das Selbstbestimmungsrecht für die Südtiroler Bevölkerung. BAS-Aktivistinnen verübten auch Sprengstoffattentate auf Strommasten und Gebäude. Allein in der „Feuernacht“ auf den 12. Juni 1961 wurden 37 Strommasten gesprengt. Die Regierung in Rom schickte viele Tausende Soldaten nach Südtirol. Die meisten BAS-Aktivistinnen wurden festgenommen, einige starben an den Folgen der Misshandlungen in italienischer Haft. Ab 1961

verübten auch Neonazis Anschläge in Südtirol; die Gewalt richtete sich nun auch gegen Menschen. 1971 verurteilte ein Gericht in Florenz in Abwesenheit drei Südtirol-Aktivistinnen als Ausführende des tödlichen Anschlags auf der Porzescharte zu lebenslanger Haft. Italien übte diplomatischen Druck auf Österreich aus, sodass die drei Männer in Österreich vor Gericht gestellt wurden. Die Angeklagten wurden aber freigesprochen, da ihnen der Anschlag nicht nachgewiesen werden konnte.

„Konzentrierte Abteilung“.

Schon nach der „Feuernacht“ 1961 wurde bei der Gendarmerie in Innsbruck die „Konzentrierte Abteilung“ aufgestellt, spöttisch „Südarmerie“ genannt. Bis zu 171 Alpingendarmen waren in Stützpunkten in Nord- und Osttirol zur „verstärkten Grenzüberwachung“ eingesetzt. In einigen Jahren waren die Gendarmen nur im Sommer im Einsatz, ab September 1966 waren ganzjährig bis zu 80 Gendarmen eingesetzt, im Winter weniger.

Nach dem Porzescharten-Anschlag legte Italien ein Veto gegen die österreichischen EWG-Beitrittsverhandlungen ein. Österreich stand daraufhin unter Zugzwang. Österreichs Außenminister Lujo Tončić-Sorinj übergab am 11. Juli 1967 dem italienischen Botschafter in Wien eine diplomatische Note mit folgendem Text: *„Die österreichische Regierung hat stets in unmissverständlicher Weise und öffentlich jede Erscheinungsform des Terrorismus bedingungslos abgelehnt und entschieden verurteilt. Die österreichische Regierung hat auch alle ihr zumutbaren Maßnahmen treffen lassen, um zu verhindern, dass subversive Tätigkeiten von Österreich aus gegen Italien gerichtet werden, Maßnahmen, die zum größten Teil im Einvernehmen mit den zuständigen italienischen Sicherheitsbehörden*

eingeleitet wurden. Wenn nun der österreichische Bundesminister für Inneres in den letzten Tagen eine noch schärfere Bewachung der gemeinsamen Grenze und ihrer Zufahrtswege und noch strengere Kontrollen der Personen, die mit extremistischen Kreisen in Kontakt stehen, angeordnet hat, so lässt sich daraus die Entschlossenheit der österreichischen Regierung erkennen, alles im Rahmen der Gesetze Mögliche zu unternehmen, um den terroristischen Aktionen, die sich ja auch gegen Ordnung und Sicherheit im eigenen Land richten, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.“

Einsatz an der Grenze. Generaltruppeninspektor Erwin Fussenegger unterschrieb am 10. Juli 1967 einen „Vorbefehl“: Gemäß § 2 Abs. 1 lit. b Wehrgesetz erfolge der Assistenzeneinsatz an der Tiroler und Salzburger Grenze zu Italien über Anforderung des Bundesministeriums für Inneres, um einen „unbefugten Grenzübergang von Personen und Waren außerhalb der erlaubten Grenzübergänge zu verhindern“. Die österreichische Bundesregierung ordnete am 11. Juli 1967 über Anforderung des Bundesministeriums für Inneres den Einsatz von 1.200 bis 1.400 Soldaten aus mehreren Bundesländern zur Assistenzleistung an der Grenze an. Mit der Verhinderung unbefugter Grenzübertritte sollten terroristische Aktionen in Südtirol verhindert oder zumindest erschwert werden. Es handelte sich um den ersten sicherheitspolizeilichen Grenzeinsatz in der Zweiten Republik.

General Fussenegger war von der Sinnhaftigkeit des Assistenzeneinsatzes nicht überzeugt. In seinem „dienstlichen Tagebuch“ vermerkte er im Juli 1967 unter anderem: „Das Ganze ist mehr ein Wunschbild, um den Italienern zu zeigen, dass wir die Tätigkeit der Terroristen unterbinden wollen, als eine wirkliche Maßnahme ...“ Allerdings kam es nach Beginn des Assistenzeneinsatzes zu keinen Anschlägen in Grenznähe mehr. Im Oktober 1967 trat der Generaltruppeninspektor für eine Reduzierung der Zahl der Assistenzsoldaten ein. Laut einem Tagebucheintrag habe die Grenzsicherung keinen wirklichen Erfolg gehabt, „da die Terroristen auf der Hin-fahrt bequemere Möglichkeiten haben, als über das Gebirge zu steigen“.

„Staatspolitisches Feingefühl“. Der Generaldirektor für die öffentliche Si-



Schloss Tirol, Südtirol: Die „Südtirol-Frage“ wurde 1992 mit der Streitbeilegungserklärung Österreichs geklärt.

cherheit Dr. Oswald Peterlunger war jedenfalls mit den Assistenzsoldaten zufrieden. „Das Überraschendste für uns alle ist wohl, dass unser Bundesheer die für Soldaten so schwierige Aufgabe der Unterstützung der Gendarmerie mit so viel staatspolitischem Feingefühl erfüllt“, wird Peterlunger in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 20. Oktober 1967 zitiert. „Von militärischer Sturheit ist nichts zu merken, die Einsätze erfolgen

B - V G

Assistenzeinsätze

Gemäß Art. 79 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Wehrgesetz (WG) sind alle Behörden und Organe des Bundes, der Länder und der Gemeinden innerhalb ihres jeweiligen Wirkungsbereiches zur Anforderung des Bundesheeres berechtigt, sofern sie eine ihnen zukommende Aufgabe nach § 2 Abs. 1 lit. b (Sicherheitspolizeilicher Assistenzeneinsatz) oder lit. c (Katastropheneinsatz) WG nur unter Mitwirkung des Bundesheeres erfüllen können. Anforderungen zu sicherheitspolizeilichen Zwecken von mehr als 100 Soldaten sind der Bundesregierung vorbehalten. Bei Gefahr im Verzug obliegt die Heranziehung zur Assistenzleistung dem Innenminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport. Der Innenminister hat der Bundesregierung unverzüglich zu berichten. Die Befehlsgewalt über die zur Assistenzleistung herangezogenen Soldaten verbleibt beim Verteidigungsminister, der diese grundsätzlich über die Kommandanten und Leiter ausübt.

ungemein elastisch und mit viel Verstand abgestimmt auf die staatspolizeilichen Notwendigkeiten.“

Der erste sicherheitspolizeiliche Assistenzeneinsatz des Bundesheeres endete am 31. Dezember 1967.

Südtirol-Paket. Die „Südtirol-Frage“ wurde gelöst. Die 1961 eingerichtete parlamentarische Neunzehnerkommission in Italien präsentierte im April 1964 Lösungsvorschläge für die Umsetzung des Gruber-De-Gasperri-Abkommens. Die Außenminister Giuseppe Saragat und Bruno Kreisky einigten sich auf ein Konzept, das aber von der Südtiroler Volkspartei abgelehnt wurde. Erst nach mehrjährigen Verhandlungen wurde eine Einigung über eine Reihe von Maßnahmen erzielt. Das Südtirol-Paket wurde 1969 von der Südtiroler Volkspartei, vom österreichischen Nationalrat und 1971 vom italienischen Parlament genehmigt und 1972 trat in Italien das Zweite Autonomiestatut für Südtirol als Verfassungsgesetz in Kraft. Nach der Umsetzung aller Punkte gab Österreich 1992 gegenüber Italien und den Vereinten Nationen eine „Streitbeilegungserklärung“ ab. Mit dem Schengen-Beitritt Österreichs 1998 wurden die Grenzkontrollen zu Italien abgeschafft.

Werner Sabitzer

Quellen/Literatur:

Kirchler, Thomas: *Der Assistenzeneinsatz des Österreichischen Bundesheeres an der Grenze zu Südtirol im Jahre 1967. Diplomarbeit, Wiener Neustadt, 2003.*

Peterlini, Hans Karl: *Südtiroler Bombenjahre. Von Blut und Tränen zum Happy End? Edition Raetia, Bozen, 2005.*

Speckner, Hubert: *Von der „Feuernacht“ zur „Porzscharte“. Das „Südtirolproblem“ der 1960er Jahre in den österreichischen sicherheitsdienstlichen Akten. Verlag Gra & Wis, Wien, 2016.*

Speckner, Hubert: *Zwischen Porze und Roßkarspitz ... Der „Vorfall“ vom 25. Juni 1967 in den österreichischen sicherheitsdienstlichen Akten. Verlag Gra & Wis, Wien, 2013.*

Steininger, Rolf: *Südtirol. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. StudienVerlag, Innsbruck, Wien, München, Bozen, 2003.*

Steininger, Rolf: *Südtirol. Vom Leben und Überleben einer Minderheit. StudienVerlag, Innsbruck, Wien, München, Bozen, 1999.*